

Hier bekommen Sie Recht!

Wie komme ich schnellstens an mein Geld?

? Ich bekomme von meinem alten Chef noch über 500 Euro Spesen. Er weigert sich, die zu zahlen. Jetzt fürchte ich, dass er pleitegeht. Seine Geschäfte laufen wohl schlecht, sagen die ehemaligen Kollegen. Kann ich irgendwie besonders schnell an mein Geld kommen?

! Das ist nicht so einfach. Wird tatsächlich Insolvenz angemeldet, müssen Sie sich mit Ihren 500 Euro hinten anstellen. Da wird es dann im Zweifel gar nichts geben. Sie müssen sich mit Ihrer Forderung an das zuständige Arbeitsgericht wenden, das ist eigentlich immer ziemlich



Ausstehende Spesen? Das Arbeitsgericht hilft

schnell. Bis zum „Titel“, mit dem dann vollstreckt wird (Kontopfändung, Gerichtsvollzieher), dauert es aber auch mehrere Wochen. Am besten wäre es, Sie einigen sich beim Arbeitsgericht im sogenannten frühen ersten Termin und verzichten im Zweifel auf einen Teil der Summe. Besser weniger schnelles Geld als gar kein Geld.

Strafe für die Ausweichroute

? Mein Chef hat uns angewiesen, möglichst Landstraße zu fahren, um Maut zu sparen. Jetzt hat er mir 10,50 Euro vom Lohn abgezogen für 50 Autobahnkilometer. Ist das korrekt? Ich hätte Landstraße fahren können, das wäre kein Umweg gewesen, dort war aber ein fetter Stau. Darum bin ich auf die Autobahn ausgewichen.

! Nur wenn Sie eine ganz klare Anweisung haben, immer Landstraße zu fahren, und Sie nehmen trotzdem die Autobahn, könnte eine Erstattungspflicht bestehen. Die Ansage „möglichst“ ist viel zu ungenau. Außerdem hatten Sie einen triftigen Grund, die Autobahn zu nehmen.

Möglich wäre allenfalls eine Abmahnung. Sie hätten im Zweifel konkret nachfragen müssen, ob Sie nun tatsächlich die Landstraße oder nicht doch die schnelle Autobahn nutzen sollen.

Rechtsfahrgebot auch bei dreispuriger Straße?

? Ich fahre regelmäßig (mit dem Transporter) auf einer Autobahn mit drei Fahrspuren in eine Richtung. Auf der ganz rechten Spur gilt ein Tempolimit von 80 km/h. Auf den beiden anderen gilt eine Geschwindigkeit von 120 km/h. Wie verhalte ich mich richtig, wenn die Autobahn frei ist und ich 100 km/h fahren will? Kann ich die mittlere Spur benutzen, um nicht gegen die Geschwindigkeitsbeschränkung auf der rechten Spur zu verstoßen? Oder verstoße ich damit gegen das Rechtsfahrgebot? Müsste ich also rechts bleiben und darf dann nur 80 km/h fahren?

! Sind außerhalb geschlossener Ortschaften für eine Richtung drei Fahrstreifen so markiert, dann darf der mittlere Fahrstreifen dort durchgängig befahren werden, wo – auch nur hin und wieder – rechts davon ein Fahrzeug fährt. Dies regelt § 7 Abs. 3 c StVO und gilt somit vor dem Rechtsfahrgebot.

Zu welcher Woche zählt die Lenkzeit?

? Ich darf doch zweimal pro Woche meine Lenkzeit auf zehn Stunden erhöhen. Was ist aber, wenn ich am Sonntag um 22 Uhr losfahre und am Montag mit zehn Stunden Lenkzeit aufhöre – zu welcher Woche zählen dann diese zehn Stunden?

! Die Woche in Bezug auf die Tageslenkzeit ist definiert von Montag 00.00 Uhr bis Sonntag 24.00 Uhr. Liegt die Tageslenkzeit in einem Zeitraum von zwei Wochen, so ist das Ende der Tageslenkzeit ausschlaggebend. In Ihrem Fall also am Montag und somit zählt die verlängerte Tageslenkzeit zur neuen Woche.

Fahrerkarte abgelaufen

? Wie ist das eigentlich, wenn ich bei Fahrtbeginn feststelle, dass meine Fahrerkarte abgelaufen ist – darf ich dann trotzdem fahren, wenn ich bei Arbeitsbeginn und Arbeitsende einen



Kontrolle: Abgelaufene Karte wird nicht toleriert

Ausdruck aus dem Kontrollgerät mache und alle nötigen Angaben auf die Rückseite schreibe?

! Nein. Die Ausnahme, die Sie ansprechen, gilt nur bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Fahrerkarte. Hier müssen die von Ihnen angesprochenen Ausdrucke gemacht werden, dann müssen auf der Rückseite der Name, die Nummer der Karte oder die Nummer des Führerscheins eingetragen werden und das Ganze muss unterschrieben werden. Eine abgelaufene Fahrerkarte ist hier nicht mit aufgeführt. Dasselbe gilt natürlich auch für den Fall, dass Sie Ihre Karte zu Hause vergessen haben. In diesen beiden Fällen dürfen Sie nicht fahren. Achten Sie deshalb immer auf das Ablaufdatum Ihrer Fahrerkarte und beantragen Sie rechtzeitig eine neue.



Rechtsanwalt
Matthias Westerholt



Dozent
Thomas Döhler

EXPERTENTEAM

Sie haben eine auch für Kollegen interessante Frage zum Verkehrs-, Arbeits- oder auch Familienrecht? TRUCKER-Anwalt Westerholt und der BKF-Ausbilder Thomas Döhler geben TRUCKER-Lesern kostenlos Tipps und Erklärungen.

E-Mail: trucker.recht@springernature.com